

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 55 (1904)

Heft: 8

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es folgt sodann eine Übersicht über die Material-Etats, zufolge welcher der Etat an Derbholz, einschließlich des etatsmäßigen Mittel- und Niederwaldreisigs in den Staatswaldungen von Anfang 1880 bis Anfang 1901 gestiegen ist von 3,154,387 Ster Hauptnutzung, 552,564 Ster Zwischennutzung oder 3,706,953 Ster im Ganzen auf 3,491,483 Ster Hauptnutzung, 579,285 Ster Zwischennutzung oder 4,070,768 Ster im Ganzen.

Auf die Abschlußergebnisse der Staatsregiejagden und die Instruktion zur Ermittlung der Entschädigung für die Überlassung von Staatswaldgrund zum Bau und Betrieb von Eisenbahnen wollen wir nicht eintreten, dagegen sei noch erwähnt, daß durch Abtrieb von Privatwaldungen und private Auforstungen von Anfang 1897 bis Ende Mai 1902 im ganzen Königreich 31,187 ha Privatwald abgeholt, 28,375 ha Schlagsfläche und 5885 ha anderes Terrain aufgeforstet worden sind, somit das Waldareal sich um 3073 ha vermehrt hat. Diese Zunahme verteilt sich jedoch nicht gleichmäßig auf alle Bezirke: in Niederbayern und der Oberpfalz ist weniger, in den übrigen Teilen des Landes dagegen erheblich mehr aufgeforstet, als abgetrieben worden. — Welche Opfer diesfalls der Staat bringt, dürfte daraus hervorgehen, daß von 1898—1902 an Private, Gemeinden, Stiftungen und Körporationen annähernd folgende Pflanzenmengen aus den Staatswaldungen abgegeben worden sind: 26,7 Mill., 30 Mill., 29,4 Mill., 35,6 Mill. und 46,6 Mill.

Wir schließen diesen dürtigen Auszug aus dem hochinteressanten Werk, indem wir unsere Leser zu einer genaueren Orientierung über den derzeitigen Stand der forstlichen Verhältnisse Bayerns auf jenes selbst verweisen.



Forstliche Nachrichten.

Bund.

Bautechnischer Kurs für Forstkandidaten. Das eidg. Departement des Innern hat beschlossen, für die Forstkandidaten, die sich in der Jahrespraxis befinden, einen bautechnischen Kurs von 10 Tagen unter der Leitung eines Ingenieurs des eidg. Oberbauinspektorates abhalten zu lassen. Veranlaßt wird diese Maßnahme durch den Umstand, daß bei der Verteilung der auf die Bändigung von Wildbächen bezüglichen Geschäfte unter das Oberbau- und Oberforstinspektorat dem letztern mehr und schwierigere Arbeiten bautechnischer Natur zugewiesen wurden, als solches bis dahin der Fall war. Da infolgedessen die höhern Forstbeamten der Kantone, Gemeinden usw. sich in Zukunft mehr mit Arbeiten

dieser Art zu befassen haben werden, so erschien es auch angezeigt, schon bei der Heranbildung dieses Personals hierauf Rücksicht zu nehmen.

Der erste Kurs dieser Art findet gegenwärtig, vom 15.—24. August, unter der Leitung des Herrn Ingenieurs Rod statt und wird von 9 Teilnehmern besucht. Die beiden ersten Tage sind für Vorträge bestimmt, die folgenden zu einer Studienreise, welche eine Reihe von Wildbächen des Berner Oberlandes und Obwaldens berühren wird, unter anderem Gürbe, Kloster- und Narrenbach im Simmental, Grünbach bei Merligen, Lammbach, Eibach bei Lungern und Kl. Schliere.

Diplomprüfung. Nach bestandener Prüfung hat der schweiz. Schulrat nachfolgenden in alphabetischer Reihenfolge aufgeföhrten Studierenden des eidg. Polytechnikums das Diplom als Forstwirt erteilt:

- Conrad, Max, von Bern.
Giscard, Fritz, von Neuenstadt (Bern).
Meier, Paul, von Olten (Solothurn).
Meyer, Ernst, von Bern.
Remy, Alfred, von Bulle (Freiburg).
de Werra, Adrien, von Sitten (Wallis).
Wihl, Hermann, von Aarwangen (Bern).

Kantone.

Basel-Land. Aufgerüste Holzabgabe. Bei Aufzählung der Kantone, in welchen die Abgabe des Laubholzes in aufgerüstetem Zustande seit Jahren aufgehört hat,* wurde s. B. irrtümlicherweise unterlassen, auch den Kanton Basel-Land anzuführen. Dieses Versehen wieder gut zu machen, mag hier Raum finden, was der letzte Rechenschaftsbericht der Direktion des Innern über diesen Gegenstand sagt. Es findet sich nämlich in diesem Bericht, neben erschöpfenden und sehr interessanten Aufschlüssen über die ersprießliche Betätigung des Staates auf forstlichem Gebiet überhaupt, ein Auszug aus dem Gutachten, welches der Regierungsrat auf Einladung den Bundesbehörden i. S. erstattet hat.

„Wir haben, heißt es dort, in der Hauptsache mitgeteilt, daß in 65 von 68 waldbesitzenden Gemeinden Gabholz d. h. Brennholz und Wellen zum Gebrauche den bezugsberechtigten Bürgern abgegeben werden, daß die Verabfolgung dieser Nutzungen durch das sog. Gabholzgesetz vom 11. April 1870 geregelt sei und daß einige wenige Gemeinden auch noch Bauholz an Bürger, die sich bei Bedarf darum bewerben, sei es für Neubauten, sei es für bauliche Reparaturen, gegen Entrichtung einer Taxe, die etwa 10—25 % unter dem laufenden Preise stehe, abgeben. Diese Nutzung werde aber, da sie einer richtigen Behandlung und Pflege der

* Vergl. S. 138, Jahrg. 1903 d. Ztschr.

Waldungen entgegenstehe, nach und nach aufgegeben werden müssen. Die Abgabe an Gabholz habe in den letzten Jahren folgende Quantitäten umfaßt:

1899/1900	17,750	Ster	536,370	Wellen
1900/1901	18,732	"	534,070	"
1901/1902	19,095	"	581,420	"

Was die Fällung und Aufrüstung des Gabholzes (Brennholzes) anbelangt, so geschehe diese für alle Betriebsarten innerhalb und außerhalb des Schutzwaldgebietes, nachdem die Anzeichnung der Schläge oder Durchforstungen durch das Forstpersonal vollzogen ist, entweder durch die Bezugsberechtigten, gegenwärtig noch in der Mehrzahl der Gemeinden, oder im Auktord oder nach beiden Verfahren. In jedem Falle werde nach Aufrüstung des Holzes eine Verlosung der sog. Gaben vorgenommen, wodurch ausgeschlossen sei, daß der einzelne Nutzungsberechtigte gerade diejenige Gabe erhält, an deren Aufrüstung er gearbeitet hat. Dieses Verfahren sei schon seit langem in allen Gemeinden, die überhaupt derartige Nutzungen abgeben können, üblich; „auf dem Stocke“ wird den einzelnen Nutzungsberechtigten kein Holz angewiesen oder verabsolgt. Ein letztes Beispiel dieser Abgabeform sei in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts als Ausnahme in der Gemeinde Thierwil beobachtet worden. Weitere Abgabe „auf dem Stock“ sei schon damals, mehrere Jahre vor Ausdehnung des eidg. Forstpolizeigesetzes auf das gesamte Gebiet der Schweiz, von uns dort untersagt worden und zwar aus den gleichen Erwägungen, die zur Aufstellung von Art. 10 der bündesrätlichen Verordnung vom 13. März 1903 geführt haben.

Nach dem Angeführten sei der angefochtene Artikel 10 im Kanton Baselland schon in Vollzug und der fernere Vollzug werde auch bei Aufrechthaltung des bisherigen Wortlautes keinen Schwierigkeiten begegnen.

Ausland.

Italien. Auforstungen und Verbaue in Gebirgsgegenden. Man vernimmt selten etwas Bestimmtes über das, was in Italien bezüglich der Wiederbewaldung von Wildbachgebieten geleistet wird. Die nachfolgenden, diesen Gegenstand betreffenden Angaben dürften um so größeres Interesse bieten, als sie wohl auf unbedingte Zuverlässigkeit Anspruch erheben können, sind sie doch einer Zusammenstellung entnommen, welche der Ackerbauminister Rava letztes Frühjahr bei Beratung des Landwirtschafts-Budgets der Abgeordneten-Kammer vorgelegt hat.

Danach wurden von 1867 bis und mit 1902 im Gesamten 1005 Projekte über eine Flächenausdehnung von 49,698 ha genehmigt und 22,496 ha für eine Kostensumme von Fr. 6,183,536.73 aufgeforstet.

Im Jahr 1903 kamen dazu 16 weitere Projekte mit 1181 ha Fläche und 869 ha ausgeführten Auforstungen im Kostenbetrage von Fr. 504,197.30.

Die Gesamtausdehnung des mit Hilfe des Staates künstlich in Bestand gebrachten offenen Landes betrug somit 23,365 ha, die diesjährige Kostensumme Fr. 6,687,734.03. Von der letztern wurden Fr. 3,114,536.81 auf Kultur und Fr. 3,573,197.22 auf Verbauungsarbeiten verwendet.

Wir finden diese Angaben in der in Bologna erscheinenden Zeitschrift „L'Alpe“, dem Organ des Vereins Pro Montibus et Sylvis, zugleich mit der Mitteilung, daß dessen Präsident, Graf Ranuzzi-Segni, für seine unermüdlichen Anstrengungen zur Verbesserung der forstlichen Zustände höchsten Orts ehrenvollste Anerkennung gefunden habe. Wir wünschen, dieselbe möchte ihm auch aus der Schweiz zu Teil werden durch zahlreiche Abonnemente auf das von ihm begründete, vortrefflich redigierte und sehr gut ausgestattete einzige in italienischer Sprache herausgegebene forstliche Organ.*



Bücheranzeigen.

Der echte Hausschwamm und andere das Bauholz zerstörende Pilze. Von Dr. Robert Hartig, Professor der Botanik an der Universität München. Zweite Auflage, bearbeitet und herausgegeben von Dr. C. Freiherr von Tübenf, o. ö. Professor an der Universität München. Mit 33 zum Teil farbigen Abbildungen im Texte. Berlin. Verlag von Julius Springer. VII u. 105 S 8°.

Man darf sich wohl verwundern darüber, daß in betreff der Lebensbedingungen und der Wirkungsweise eines für die Dekonomie des Menschen so wichtigen, schon so lange Zeit bekannten Pilzes, wie es der Hausschwamm ist, noch bis vor kurzem vielfach ganz irrige Ansichten bestehen konnten. — Professor Robert Hartig, der zuerst die bei der Zersetzung des Holzes den parasitischen Pilzen zufallende bedeutungsvolle Rolle erkannt hat, verdanken wir auch über den Hausschwamm und die von ihm bewirkte Zersetzung des Holzes die ersten einlässlichen, durch genaue Experimente gestützten Angaben. Er legte dieselben nieder in einer 1885 erschienenen Schrift, welche nun von seinem Nachfolger auf dem Lehrstuhl für Botanik und Pflanzenpathologie an der Universität zu München, neu bearbeitet und ergänzt durch zahlreiche eigene Untersuchungen, unlängst in zweiter Auflage veröffentlicht wurde.

Freiherr von Tübenf hat pietätvoll die Eigenart des Hartigschen Buches nach Eintheilung und Darstellung des Stoffes möglichst gewahrt. Die Schrift behandelt zunächst die Verbreitung, Gestalt und Biologie des Hausschwamms, bespricht dann seine Einwirkung auf das Holz, sowie die Ursachen der Entstehung des Pilzes und gibt schließlich die Mittel an, dem Nebel vorzubeugen und zu begegnen. — Gewissermaßen als Anhang folgen noch kürzere Mitteilungen über Polyporus vaporarius und andere parasitische Pilze, die, bereits im Walde vorkommend, im Holz nach dessen Verwendung bei Bauten unter Umständen ähnliche Erscheinungen wie der Hausschwamm hervorrufen können.

* „L'Alpe“ erscheint alle 14 Tage bei der Administration Via Ugo Bassi, Num. 14, Bologna, für das Ausland zum Abonnementspreis von Fr. 7.50 per Jahr.